

# PROTOKOLL

der

## 90. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der StarragHeckert Holding AG

vom Samstag, 9. April 2011, um 10.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Rorschacherberg, Goldacherstrasse 1, 9404 Rorschacherberg

### TRAKTANDEN

#### 0. Begrüssung und Einleitung

Der Präsident Walter Fust begrüsst die Aktionäre zur 90. ordentlichen Generalversammlung der StarragHeckert Holding AG. Die Starrag selbst ist 105 Jahre alt. Die SIP in Genf feiert 2012 den 150-Jahr-Jubiläum.

Der Präsident stellt fest, dass der Verwaltungsrat fast vollzählig anwesend ist. Valentin Vogt hat sich entschuldigt. Er weilt mit Bundesrat Schneider-Amman in Indien.

Der Präsident stellt fest, dass das Aktienkapital CHF 21,42 Mio. beträgt und 252'000 Namenaktien à CHF 85 Nennwert ausgegeben sind. Die Gesellschaft verfügt über 4'895 eigene Aktien. Damit sind 247'105 Aktien stimmberechtigt.

Weiter stellt der Präsident fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste gesetzes- und statutenkonform versandt wurde. Für alle Traktanden gilt das einfache Mehr.

Der Präsident begrüsst Urs Honegger von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sowie Dr. Clemens Meisterhans, Amtsleiter des Handelsregisteramtes des Kantons St. Gallen, als öffentliche Urkundsperson. Das Protokoll führt Dr. David Brunner.

Der Präsident schlägt der Generalversammlung als Stimmzähler Gerold Brüttsch und Stefan Knellwolf, der gleichzeitig als Organvertreter amtiert, vor. Die Generalversammlung wählt diese einstimmig. Der Präsident erklärt, dass wie gewohnt per Hand abgestimmt wird. Sofern nötig, sind die Vorbereitungen für eine schriftliche Abstimmung getroffen.

Der Präsident begrüsst mit Rechtsanwalt lic.iur. Jürg Jakob, St.Gallen erstmals einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Präsident hält seine Begrüssungsansprache. Diese wird separat im Internet publiziert.

Im Anschluss geht CEO Dr. Frank Brinken auf Märkte und Technologien ein und berichtet über die Akquisition von Dörries Scharmann. CFO Gerold Brüttsch geht auf die Finanzzahlen ein, präsentiert die „New StarragHeckert Pro Forma Key Figures“ und geht auf die Refinanzierung der Übernahme von Dörries Scharmann und die Kapitalerhöhung, die der Generalversammlung vorgeschlagen wird, ein. Die entsprechenden Präsentationen werden separat im Internet publiziert.

Der Präsident stellt die Präsenz fest. Er stellt fest, dass von 670 stimmberechtigten Aktionären 135 Aktionäre mit 162'230 Stimmen selbst anwesend und 16 Aktionäre mit 40'642 Stimmen durch andere Aktionäre vertreten sind. 95 Aktionäre mit 8'108 Aktien lassen sich durch den Organvertreter und 44 Aktionäre mit 2'970 Stimmen lassen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt lic.iur. Jürg Jakob vertreten. Dies ergibt insgesamt 213'950 vertretene Stimmen. Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen liegt damit bei 106'976 Stimmen. Das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Stimmen kommt nicht zur Anwendung.

#### 1. **Konzernrechnung 2010 der StarragHeckert-Gruppe und Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung**

Der Präsident verweist auf die auf den Seiten 46-50 im Geschäftsbericht abgedruckte Konzernrechnung. Urs Honegger von der Revisionsstelle hat ihm vor der Versammlung nochmals erklärt, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt sowie Gesetz und IFRS entspricht. PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, die Konzernrechnung zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung 2010 zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung zur Kenntnis zu nehmen.“*

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit wenigen Gegenstimmen ohne Enthaltungen zu.

#### 2. **Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der StarragHeckert Holding AG und Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Der Präsident verweist auf die Seiten 81 und 82 des Geschäftsberichtes. Urs Honegger von der Revisionsstelle hat ihm vor der Versammlung erklärt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 (Einzelabschluss) zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.“*

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit wenigen Gegenstimmen ohne Enthaltungen zu.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates gemäss der Einladung:

a) *Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes:*

<i>Gewinnvortrag aus Vorjahr</i>	TCHF	9'963
<i>Reingewinn</i>	TCHF	1'932
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	TCHF	11'895

b) *Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen (ab 1997):*

<i>Vortrag gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen aus Vorjahr</i>	TCHF	0
<i>Zuweisung aus übriger gesetzlicher Reserve</i>	TCHF	34'020
<i>Zuweisung in freie Reserven aus Kapitaleinlagen</i>	TCHF	-2'520
<i>Vortrag gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung</i>	TCHF	31'500

c) *Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der freien Reserven aus Kapitaleinlagen:*

<i>Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen des Vorjahres</i>	TCHF	0
<i>Zuweisung aus gesetzlicher Reserve aus Kapitaleinlagen (ab 1997)</i>	TCHF	2'520
<i>Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 10 je dividendenberechtigte Namenaktie</i>	TCHF	-2'520
<i>Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung</i>	TCHF	0

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates einstimmig zu.

#### 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, die Abstimmung in globo durchführen. Niemand wünscht eine Einzelabstimmung. Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.“*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates einstimmig zu.

#### 5. Wahlen

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, die Wahl der Verwaltungsräte in globo durchführen. Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Walter Fust, Valentin Vogt, Dr. Hanspeter Geiser, Prof. Dr. Christian Belz und Adrian Stürm für eine Amtsdauer von 3 Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014.“*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Nach durchgeführter Wahl fragt der Präsident den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach der Anzahl der Gegenstimmen. Dieser erklärt, dass die Gegenstimmen je nach Verwaltungsrat zwischen 8 und 1'110 liegen. Angesichts des absoluten Mehrs von 106'976 Stimmen stellt der Präsident fest:

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit hohem Mehr (wenige Gegenstimmen, keine Enthaltungen) zu.

Der Präsident verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014.“*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates einstimmig mit wenigen Enthaltungen zu.

## 6. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Präsident verweist auf die Erläuterungen von CFO Gerold Brütsch und hält fest, dass das Aktienkapital im Verhältnis 1:3 um 84'000 Aktien erhöht werden soll. Damit lautet der Antrag an die Generalversammlung wie folgt:

*“Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zu folgenden Bedingungen:*

1. *Erhöhung des Aktienkapital von bisher CHF 21'420'000 um CHF 7'140'000 auf CHF 28'560'000 durch Ausgabe von 84'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 85.*
2. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugs-/Platzierungspreis festzulegen. Die auszugebenden Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2011 dividendenberechtigt.*
3. *Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in Geld/bar zu leisten. Der Erlös der Kapitalerhöhung dient im Wesentlichen dazu, den Überbrückungskredit über EUR 50 Mio., den der Hauptaktionär Walter Fust der Gesellschaft gewährt und ausbezahlt hat, zurückzuzahlen.*
4. *Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.*
5. *Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von § 5 der Statuten.*
6. *Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Aktien von Herrn Walter Fust in Bezug auf die ihm zustehenden Bezugsrechte sowie von der Bank Vontobel AG in Bezug auf die übrigen Bezugsrechte zum Nennwert gezeichnet. Die von der Bank Vontobel AG gezeichneten Aktien werden den übrigen Aktionären zum Erwerb angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den für alle Aktionäre, einschliesslich Herr Walter Fust, massgebenden Bezugs-/Platzierungspreis der Aktien in Konsultation mit der Bank Vontobel AG festzulegen und die weiteren Modalitäten der Ausübung des Rechts zum Erwerb der Aktien festzulegen. Die Aktien, für welche das Recht zum Erwerb der Aktien eingeräumt, aber nicht ausgeübt wird, werden zum Bezugs-/Platzierungspreis im Markt platziert.“*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

## 7. Streichung bedingtes Kapital

Der Präsident erläutert, dass das bedingte Kapital nicht benötigt wird. Er verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

*„Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital und damit § 3b der Statuten ersatzlos zu streichen.“*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Nein-Stimmen und einzelnen Enthaltungen zu.

## 8. Bedingter Aktiensplit

Der Präsident verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

*„Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung eines Aktiensplits, durch den eine bisherige Namenaktie von CHF 85 Nennwert in zehn neue Namenaktien mit je CHF 8.50 Nennwert zerlegt wird. Der Split zieht in der Schweiz keine steuerlichen Konsequenzen nach sich. Sollten Aktionären ausländische Steuern auferlegt werden, wird StarragHeckert Holding AG die Aktionäre für diese Steuern nicht entschädigen.*

*Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, folgende Änderung der Statuten (Änderungen fett) zu beschliessen:*

### § 3

*Das Aktienkapital beträgt CHF 21'420'000. Es ist eingeteilt in 2'520'000 auf den Namen lautende Aktien zu CHF 8.50. Alle Aktien sind voll liberiert.*

### § 3a Abs. 1

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. April 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1'260'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.50 bis zum Höchstbetrag von CHF 10'710'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.*

*Dieser Beschluss tritt in Kraft, sobald der Verwaltungsrat die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6 oder bis spätestens 31. Dezember 2011 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss § 3a der Statuten mittels Feststellungsbeschluss durchführt.*

*Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die dadurch notwendig gewordenen Eintragungen im Handelsregister des Kantons St. Gallen vorzunehmen und ermächtigt, Anpassungen und Änderungen formaler Natur, die von den zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Behörden verlangt werden, selbst vorzunehmen.“*

Der Präsident erläutert, dass der Wert einer Aktien mit CHF 800 relativ hoch sei. An der SIX seien Aktienwerte zwischen CHF 50 und CHF 100 üblich. Ein Split erhöhe die Handelbarkeit der StarragHeckert-Aktien.

Ein Aktionär fragt, mit was für Kosten der Split verbunden sei. CFO Gerold Brüttsch erklärt, dass neben der Kapitalerhöhung keine Zusatzkosten entstehen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Nein-Stimmen und einzelnen Enthaltungen zu.

## 9. Weitere Statutenanpassungen

### a) Erweiterung Recht auf Einberufung Generalversammlung

Der Präsident verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 8 Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern:*

<i>§ 8 Abs. 2 bisher:</i>	<i>§ 8 Abs. 2 neu (Änderung fett):</i>
<i>Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.</i>	<i>Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.</i>

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Enthaltungen zu.

### b) Schaffung von Wertrechten (formelle Anpassung zufolge Bucheffektengesetz, BEG)

Der Präsident verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 4 der Statuten dem neuen Bucheffektengesetz anzupassen und wie folgt neu zu fassen:*

<i>§ 4 bisher:</i>	<i>§ 4 neu:</i>
<i>Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Aktienzertifikate drucken und ausliefern und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Aktienzertifikate, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.</i>	<i>Die Gesellschaft gibt ihre Aktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.</i>
<i>Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Namenaktien ausgeben. Die Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratsprä-</i>	<i>Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen</i>

<p><i>sidenten.</i></p> <p><i>Nicht verurkundete Namenaktien und daraus entspringende nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.</i></p> <p><i>Nicht verurkundete Namenaktien und daraus entspringende nicht verurkundete Rechte können nur unter Mitwirkung der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.</i></p>	<p><i>Namenaktien verlangen.</i></p> <p><i>Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.</i></p>
--	--

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Enthaltungen zu.

c) **Ergänzung Bestimmung betreffend Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates**

Der Präsident verweist auf den Antrag gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 16 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ergänzen und damit die Durchführung von Kapitalerhöhungen zu vereinfachen:*

<p><i>§ 16 Abs. 1 bisher</i></p>	<p><b>§ 16 Abs. 1 neu (Ergänzung fett gedruckt):</b></p>
<p><i>Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrates erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stichentscheid.</i></p>	<p><i>Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrates erforderlich. <b>Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessende Statutenanpassung zu beschliessen ist.</b> Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stichentscheid.</i></p>

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich mit einzelnen Enthaltungen zu.



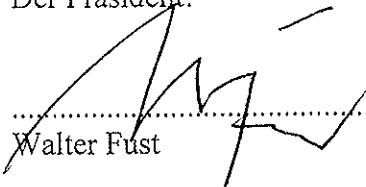
**10. Verschiedenes**

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen. Der Präsident dankt den Aktionären für ihr Erscheinen und schliesst mit einem Dank an alle Mitarbeiter, an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung für ein erfolgreich abgeschlossenes schwieriges Jahr.

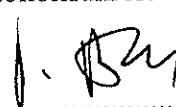
Ende der Versammlung: 12.05 Uhr

St. Gallen, den 20. April 2011

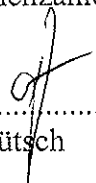
Der Präsident:

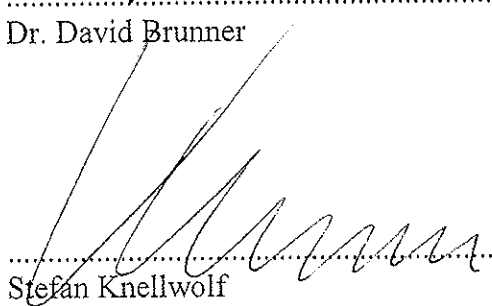
  
.....  
Walter Fust

Der Protokollführer:

  
.....  
Dr. David Brunner

Die Stimmzähler:

  
.....  
Gerold Brüttsch

  
.....  
Stefan Knellwolf

-Zusammenzug der Präsenzliste

---

**GENERALVERSAMMLUNG 09.04.2011 - ZUSAMMENZUG DER PRÄSENZLISTE**


---

	<i>Personen</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Nennwert</i>	<i>Prozent</i>
<b>1. Aktionäre</b>				
Total der eingetragenen Aktionäre	670			100%
Total anwesende Aktionäre	135			20.1%
Total vertretene Aktionäre durch andere Aktionäre	16			2.4%
Total vertretene Aktionäre durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter	44			6.6%
Total vertretene Aktionäre durch Organvertreter	95			14.2%
<b>2. Aktienstimmen</b>				
Total der emittierten Aktien		252'000	21'420'000	100%
Aktien in Eigenbesitz von StarragHeckert		4'895	416'075	1.9%
Aktien von anwesenden Aktionären		162'230	13'789'550	64.4%
Aktien vertreten durch andere Aktionäre		40'642	3'454'570	16.1%
Aktien vertreten durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter		2'970	252'450	1.2%
Aktien vertreten durch Organvertreter		8'108	689'180	3.2%
<i>Total gültige Aktienstimmen</i>		<u>213'950</u>	<u>18'185'750</u>	<u>84.9%</u>
<b>3. Absolutes Mehr der Aktienstimmen</b>				
Das absolute Mehr beträgt		106'976	9'092'960	
<b>4. Zweidrittel-Mehr der Aktienstimmen</b>				
Das Zweidrittel-Mehr beträgt		142'634	12'123'890	